

Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



## Bekanntmachung

Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach  
§2 Abs. 1 BauGB

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dannerbeck Holzbau“  
für eine Teilfläche aus Fl. Nr. 607, Gemarkung Fischbach**

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2021, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dannerbeck Holzbau“ beschlossen.

### **Geltungsbereich**

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.



Planungsbereich: Teilfläche aus Fl.Nr. 607, Gemarkung: Fischbach

Das Plangebiet ist als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

## Ziel & Zweck der Planung

Auf der Fläche soll eine Fertigungshalle mit Bürogebäude, sowie eine Kaltlagerhalle und Nebengebäude, der bereits am Ort ansässigen Zimmerei Dannerbeck, errichtet werden.

Stadt Nittenau



Benjamin Bohl  
Erster Bürgermeister

---

Bekanntmachungshinweis:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Amtstafelanschlag. Die Anheftung erfolgte am \_\_\_\_\_  
und die Abnahme am \_\_\_\_\_

Nittenau, den \_\_\_\_\_